

**Bundesweites
arbeitsmarktpolitisches
Behindertenprogramm
BABE**

2012 und 2013

Version 3.2
6. Dezember 2011



bmask.gv.at

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung	3
1.2	Fördergrundlagen	5
2	Politische Zielvorgaben	9
3	Strategische Ausrichtung zur Realisierung der Zielvorgaben	11
3.1	Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum im Bereich Arbeit und Behinderung	11
3.2	Stärkung von Ansätzen des Übergangsmanagements	12
3.3	Weiterentwicklung einer Unterstützungsstruktur zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung	13
3.4	Stärkere Einbindung der Integrativen Betriebe in die Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung	14
3.5	Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen	14
3.6	Entwicklungsarbeit	15
3.7	Querschnittsziel Gender Mainstreaming	15
4	Künftige Förderschwerpunkte	17
4.1	Begleitende Hilfen	17
4.2	Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe und Entgeltbeihilfe	18
4.3	Qualifizierungsprojekte	19
4.4	Beschäftigungsprojekte	19
4.5	Beratungsprojekte	20
5	Zielgrößen für die Jahre 2012/2013	21
6	Budget der Beschäftigungsoffensive	22

1 Ausgangslage

1.1 Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2009 hat die Weltwirtschaftskrise eine deutliche Trendwende am Arbeitsmarkt in Österreich gebracht: So zeichnete sich im vierten Quartal 2008 ein markanter Einbruch beim Wirtschaftswachstum ab, betroffen waren anfangs insbesondere die Sachgüterindustrie und hier vor allem Automobil- und Zulieferindustrie sowie die Kunststoffindustrie. Die Zahlen aus den Jahren 2008 und 2009 verdeutlichen, dass die Zahl der Gesamtarbeitslosen enorm gestiegen ist – mit einer Zuwachsrate von 22% bei allen Arbeitslosen. Demgegenüber ist die Zahl der vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zwar auch deutlich gestiegen (14%), aber im Vergleich doch geringer. Noch etwas niedriger sind die Zuwachsraten bei arbeitslosen Personen mit Behinderung nach dem BEinstG bzw. LBehG. Ein Grund dafür ist der erweiterte Kündigungsschutz, der vor allem zu Beginn der Krise teilweise zum Tragen kam. Des Weiteren sind Menschen mit Behinderung oftmals auch in weniger konjunktursensiblen Bereichen eingesetzt und deshalb von der Krise weniger direkt betroffen.

In den Jahren 2010 und 2011 hat sich dieses Bild jedoch geändert: So ist die Zahl der Gesamtarbeitslosen deutlich zurückgegangen (-2,5% im Vergleich Mai 2010 und Mai 2011), und zwar vor allem bei Männern. Demgegenüber ist die Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen leicht gestiegen, vor allem aufgrund des starken Anstiegs bei arbeitslosen Frauen. Noch deutlicher ist der Anstieg bei Personen, die nach dem BEinstG oder LBehG als behindert eingestuft sind, mit einer Zunahme von 3%.

Tabelle 1: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Österreich sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich Mai 2010 und 2011

	Mai 2010	Mai 2011	Änderungen in %
Beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen			
Gesamt	34.131	34.447	0,9%
Männer	21.239	20.861	-1,8%
Frauen	12.892	13.586	5,4%
Davon: arbeitslose Menschen mit Behinderung (Nach BEinstG / LBehG)			
Gesamt	5.793	5.968	3,0%
Männer	3.694	3.727	0,9%
Frauen	2.099	2.241	6,8%
Gesamtarbeitslose			
Gesamt	227.089	221.369	-2,5%
Männer	124.328	116.785	-6,1%
Frauen	102.761	104.584	1,8%
Anteil vorgemerkter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen			
Gesamt	15,0%	15,6%	-
Männer	17,1%	17,9%	-
Frauen	12,5%	13,0%	-

Quelle: AMS Österreich

Dies wird auch durch die Zeitreihen-Analyse der AMS-Daten belegt: Demnach nimmt die Zahl der Gesamtarbeitslosen im Vergleich von 2009 und 2010 ab, und zwar um insgesamt 3,7%, insbesondere bei Männern (-5,5%). Bei vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist insgesamt eine Stagnation zu beobachten, wobei diese ausgeglichene Bilanz auf einen Rückgang der arbeitslosen Männer bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl der arbeitslosen Frauen zurück zu führen ist. Demgegenüber ist in der Gruppe der arbeitslosen Personen mit Behinderung nach BEinstG/LBehG in allen Kategorien eine Steigerung zu verzeichnen, insbesondere bei Frauen – bei ihnen ist die Zahl von 2009 auf 2010 um beinahe 6% gestiegen.

Tabelle 2: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Österreich sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010	Änderungen 2009 zu 2010
Beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen¹					
Gesamt	31.392	31.263	35.673	35.664	-0,03%
Männer	19.448	19.435	22.726	22.414	-1,37%
Frauen	11.944	11.828	12.947	13.250	+2,34%
Davon: arbeitslose Menschen mit Behinderung (Nach BEinstG / LBehG)					
Gesamt	5.389	5.286	5.940	6.127	+3,15%
Männer	3.415	3.358	3.859	3.929	+1,81%
Frauen	1.974	1.928	2.081	2.199	+5,67%
Gesamtarbeitslose					
Gesamt	222.248	212.253	260.309	250.782	-3,66%
Männer	124.346	118.811	153.583	145.106	-5,52%
Frauen	97.902	93.442	106.726	105.676	-0,98%
Anteil vorgemerakter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen					
Gesamt	14,12%	14,73%	13,70%	14,22%	+0,52
Männer	15,64%	16,36%	14,80%	15,45%	+0,65
Frauen	12,20%	12,66%	12,13%	12,54%	+0,41

Quelle: AMS Österreich

Die oben stehenden Daten belegen deutlich, dass sich Schwankungen am Arbeitsmarkt jeweils zeitverzögert auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung auswirken, dies betrifft sowohl den Rückgang als auch den Anstieg. In diesem Zusammenhang ist zudem zu berücksichtigen, dass die registrierte Arbeitslosigkeit nur einen Ausschnitt der Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung widerspiegelt. Gerade der berufliche Ersteinstieg, insbesondere von Jugendlichen oder von arbeitsmarktfernen Personen mit Behinderung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Diese

¹ Seit Anfang 2008 werden in der AMS-Statistik nur mehr jene arbeitslosen Personen als Menschen mit Behinderung ausgewiesen, deren Behinderung tatsächlich im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes oder eines Landesbehindertengesetzes festgestellt wurde. Zusätzlich werden auch weiterhin „Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (ehemalige behinderte Personen laut AMS-Definition) erfasst. Diese beiden Gruppen finden sich ab dem Jahr 2008 unter dem Oberbegriff „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“.

Problematik bildet sich aber nicht in den Arbeitslosenzahlen ab. Zudem wird sich die Integration von arbeitsmarktfernen Personen, z.B. aus Beschäftigungsprojekten oder Qualifizierungsprojekten in Zukunft dahingehend erschweren, als etwa die Aufnahmekapazität und -bereitschaft von KMUs, die bisher eine wichtige Stütze in der Integration von Menschen mit Behinderung darstellten, geringer wird. In der Folge gibt es weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und weniger Möglichkeiten für Praktika und Arbeitserprobungen.

Vor diesem Hintergrund sind Menschen mit Behinderung in hohem Maße auf bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vom Bundessozialamt und vom AMS zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, zur Integration in ein Dienstverhältnis und zu dessen Aufrechterhaltung angewiesen.

1.2 Fördergrundlagen

Bei den nachstehenden Fördergrundlagen für das „Bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm“ ist zu berücksichtigen, dass einige dieser Dokumente im Zeitraum vor den ersten Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise erstellt wurden. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation sind entsprechende Adaptierungen und Neuakzentuierungen (siehe Kapitel 3 und 4) für das vorliegende BABE 2012/13 notwendig, die von manchen der unten aufgelisteten Zielsetzungen abweichen können.

1.2.1 Europa 2020: Österreichisches Reformprogramm 2011

Die Europa 2020 Strategie sieht vor, dass jedes Mitgliedsland bis spätestens Ende April jeden Jahres ein Nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung zeitgleich mit dem Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm vorlegt. Im aktuellen österreichischen Reformprogramm 2011 wird vor allem beim Kernziel „Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung“ auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderung eingegangen.

Wichtige genannte Maßnahmen sind die Gesundheitsprävention im Arbeitsleben und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung soll erhöht und der Anteil der Übertritte in die Invaliditätspension gesenkt werden. Zudem soll durch eine Verringerung des Anteils gesundheitlich beeinträchtigter Personen im Erwerbsalter und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung das Risiko der sozialen Ausgrenzung reduziert werden.

Im Rahmen des Integrationsschwerpunktes für Menschen mit Behinderung wurde gemäß der Vereinbarung des Bundes und der Länder die Deckung eines erhöhten Interventionsbedarfs vorgesehen. Zudem werden die Verbesserung der Qualität der Jobs sowie eine Politik angestrebt, die die Beschäftigungsaufnahme und den Verbleib in Beschäftigung attraktiv macht. Mit der Umsetzung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung per 1. September 2010 werden zwei Ziele verfolgt: Erstens die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zweitens die Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. (Quelle: Österreichisches Reformprogramm 2011, April 2011)

1.2.2 Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Dieses wird aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds, des Europäischen Sozialfonds und des Bundeshaushalts finanziert.

Die Beschäftigungsoffensive ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Es werden all jene Menschen mit Behinderungen in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – eingliedert bzw. wiedereingliedert werden können. Ein inhaltlicher Schwerpunkt beim Förderungsangebot liegt in den sogenannten Begleitenden Hilfen. Bisher konnte das Spektrum an Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und das Zielgruppenspektrum erweitert werden.

Zu den Zielgruppen zählen vorrangig Jugendliche mit Beeinträchtigungen (insbesondere mit Lernbehinderung und sozialer oder emotionaler Beeinträchtigung), ältere Menschen und Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen. (Quelle: Sozialbericht 2010)

1.2.3 Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung

Der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wird die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die kommenden zehn Jahre beinhalten (2011-2020) und soll im Jahr 2012 vorgelegt werden. Er setzt auf den wesentlichen behindertenpolitischen Herausforderungen auf, die sich aus dem 1. Staatenbericht Österreichs (Fertigstellung Oktober 2010) über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben haben. Daneben fungiert auch der „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008“ als Basis für den Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen.

1.2.4 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die die Teilhabe am Arbeitsleben erschwert. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten. Die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Menschen mit Behinderung ist beim Bundessozialamt zu beantragen. Zu den Vorteilen der Begünstigteneigenschaft zählen der Anspruch auf gewissen Förderungen sowie der erhöhte Kündigungsschutz.

Im Zuge einer Novellierung des BEinstG kam es Anfang 2011 zu Veränderungen hinsichtlich der Bestimmungen zum Kündigungsschutz sowie zu einer Erhöhung der Ausgleichstaxe für die Nichteinstellung von Menschen mit Behinderung gestaffelt nach Unternehmensgröße.

So wurden – in Abstimmung mit Sozialpartnern und den Behindertenverbänden – mit 1. Jänner 2011 Lockerungen des besonderen Kündigungsschutzes vorgenommen. Seither gilt für neu begründete Arbeitsverhältnisse von begünstigten Menschen mit

Behinderung eine längere „Probezeit“. Statt nach bisher 6 Monaten wird der besondere Kündigungsschutz – abgesehen von Ausnahmen (z.B. nach einem Arbeitsunfall) – erst nach vier Jahren wirksam.

Die zweite wesentliche Veränderung betrifft die Ausgleichstaxe. Unternehmen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, für jeweils 25 Beschäftigte eine/n begünstigte/n Behinderte/n einzustellen (Beschäftigungspflicht). Bestimmte besonders schwer behinderte DienstnehmerInnen (z.B. Blinde, RollstuhlfahrerInnen) werden auf die Pflichtzahl doppelt angerechnet. Wird diese Verpflichtung nicht oder nicht zur Gänze erfüllt, ist eine Ausgleichstaxe zu entrichten.

Deren Höhe ist seit 2011 nach Betriebsgröße gestaffelt: Sie beträgt nun € 226,- monatlich für jede Person, die zu beschäftigen wäre. In Betrieben mit 100 oder mehr ArbeitnehmerInnen fallen € 316,- pro Monat und offener Pflichtstelle an und bei 400 und mehr Beschäftigten sind es € 336,-.

Die jährlich eingenommenen Ausgleichstaxen speisen den Ausgleichstaxfonds. Das Vermögen des Fonds wird für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Einnahmen im Fonds betragen derzeit jährlich rund 90 Millionen Euro.

Das BEinstG beinhaltet auch erweiterte Möglichkeiten für erwerbsmäßig selbstständige Menschen mit Behinderung: Menschen mit Behinderung, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen sowie Kleinunternehmen, in denen der/die UnternehmerIn mit Behinderung hauptsächlich selbst tätig ist, können künftig nicht nur eine Startförderung erhalten, sondern es können auch anfallende behinderungsbedingte Mehrkosten nach Maßgabe erlassener Richtlinien pauschal abgegolten werden.

Schließlich haben Dienstgeber nach § 6 Abs. 1 BEinstG geeignete und im konkreten Fall die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten.

1.2.5 Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz

Mit 1. Jänner 2011 trat auch das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz in Kraft. Ziel dieses Bundesgesetzes ist der möglichst langfristige Erhalt der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein flächendeckendes niederschwelliges Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu schaffen. Dieses muss zielgerichtete Informationen über gesundheitsfördernde Themen des Arbeitslebens zur Verfügung stellen und möglichst frühzeitige Interventionsmöglichkeiten bei gesundheitlichen Problemen erwerbstätiger und arbeitsloser Personen schaffen. Bei Bedarf sollen mittels Case-Managements Maßnahmen zur frühzeitigen Bearbeitung gesundheitlicher Probleme entwickelt werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen bei der Entwicklung und Festigung einer gesundheitsförderlichen betrieblichen Arbeitswelt unterstützt werden.

Das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot adressiert insbesondere beschäftigte und arbeitslose Personen, deren gesundheitlicher Zustand eine künftige Erwerbsunfähigkeit erwarten lässt. Es richtet sich aber auch an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem diesbezüglichen Informationsbedarf. Weiters soll es zur Be-

wusstseinsbildung für eine gesundheitsfördernde Arbeitswelt beitragen, was präventive Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung einschließt.

Für die Schaffung, Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für dieses Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot ist das Bundessozialamt zuständig. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt fit2work konzipiert, das ab 1. September 2011 in der Steiermark startete und bis 2013 stufenweise in ganz Österreich angeboten wird.

1.2.6 Europäischer Sozialfonds

Menschen mit Behinderung stellen, wie auch in den beiden Vorperioden, eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. Im Operationellen Programm sind für die Förderperiode 2007 bis 2013 ESF-Mittel für folgende Zielgruppen vorgesehen²:

- Jugendliche mit einer körperlichen, seelischen, geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung, die nicht ohne Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz erlangen oder beibehalten können. Hierzu zählen auch lernbehinderte sowie sozial und emotional beeinträchtigte Jugendliche mit dem Schwerpunkt "Übergang Schule-Beruf".
- Ältere Menschen mit Behinderung, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Arbeitsplätze, auf Umschulung und Weiterbildung und auf innerbetriebliche Präventionsarbeit gelegt.
- Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, die nicht ohne persönliche Unterstützung in das Erwerbsleben integriert werden können, eine Berufs- oder Schulausbildung bzw. ein Studium absolvieren können sowie blinde, sehbehinderte und gehörlose Personen, die qualifizierte Maßnahmen zur beruflichen Integration benötigen.

Durch diese Schwerpunktsetzungen sind aber keinesfalls andere Gruppen von Menschen mit Behinderung von Maßnahmen ausgeschlossen.

Im Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation werden ESF-Mittel in Zukunft ausschließlich zur Kofinanzierung der sogenannten „Begleitende Hilfen im engeren Sinn“ (Berufsausbildungsassistenz, Clearing, Arbeitsassistenzen und Jobcoaching) eingesetzt. Durch diese Fokussierung soll in Zukunft ein effizienter und zielorientierter Mitteleinsatz garantiert werden.

² Quelle: Operationelles Programm 2007-2013: Beschäftigung, Fassung 1. Juli 2009

2 Politische Zielvorgaben

2.1.1 Allgemeine Ziele

Die Eingliederung am offenen Arbeitsmarkt ist das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. Dieses soll durch folgende verschiedene Interventionsschwerpunkte erreicht werden:

Einen wesentlichen Schwerpunkt der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik stellt die **Erlangung von Arbeitsplätzen** dar. Für arbeitslose Personen ist der (Wieder-)Eintritt in ein Dienstverhältnis oberstes Ziel. Gerade auch für Frauen mit Behinderung, die bislang noch eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen, hat die Erlangung eines Arbeitsplatzes hohe Priorität. Wichtige Maßnahmen und Förderungen in diesem Zusammenhang stellen die Entgeltbeihilfe und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe dar, ebenso wie Begleitende Hilfen.

Im Zuge der Wirtschaftskrise und in der Zeit danach kommt auch der **Sicherung von Arbeitsplätzen** wieder verstärkt Bedeutung zu. Lohnförderungen und andere Förderinstrumente sollen dazu eingesetzt werden, bestehende Arbeitsverhältnisse abzusichern und drohende Kündigungen abzuwenden. Auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Des Weiteren kommt hier den Begleitenden Hilfen eine zunehmend wichtige Rolle zu.

Insbesondere für jüngere Menschen erhält das Ziel der **Heranführung an den Arbeitsmarkt** immer mehr Gewicht. Beispielsweise setzt die Maßnahme Clearing am Übergang Schule und Beruf an und soll Jugendlichen eine Berufsorientierung ermöglichen sowie gezielte Schritte für den Weg zu einem Arbeitsplatz festlegen. Dieser Themenschwerpunkt wird durch ein neues Projekt erweitert: das Jugendcoaching. Des Weiteren sollen durch Maßnahmen, die die Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderung stärken, auch andere Zielgruppen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Als **Querschnittsziel**, das für alle Schwerpunkte Gültigkeit hat, ist die Umsetzung des **Gender Mainstreaming** bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl in Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch in Bezug auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung eine besondere Herausforderung darstellt.

2.1.2 Zielvorgaben des Regierungsprogramms

Neben der dargestellten allgemeinen Ausrichtung der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik sind im Regierungsprogramm konkretere Zielsetzungen formuliert. Die folgende Aufzählung stellt eine beispielhafte Zusammenfassung der im Regierungsprogramm zum Schwerpunkt Menschen mit Behinderung – Zugang zum Arbeitsmarkt festgehaltenen Maßnahmen dar³:

³ Quelle: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

- Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive sowie Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste,
- Förderung des Zugangs arbeitsmarktferner Frauen mit Behinderung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt,
- Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen,
- Fortsetzung der Integrativen Berufsausbildung und der teilqualifizierenden Lehre,
- Chancengleichheit und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen,
- Fortführung und Ausbau des Bundessozialamtes als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung,
- Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgleichssteuer,
- Förderung von UnternehmerInnen mit Behinderung,
- Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen,
- Adaptierung der Richtsätze für die Einstufung des Grads der Behinderung.

3 Strategische Ausrichtung zur Realisierung der Zielvorgaben

Im Regierungsprogramm wird einer Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt Priorität eingeräumt, und zwar mit den oben genannten Schwerpunkten:

- Erlangung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen
- Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming

Einen neuen Themenschwerpunkt stellt für die nächsten Jahre die **Prävention** – also die Ermöglichung einer möglichst frühzeitigen Intervention – dar. Ziele hierbei sind es, das „Herausfallen“ aus dem Erwerbsprozess zu vermeiden und einen möglichst friktionsfreien Übergang vom Ausbildungssystem in das Berufsleben zu ermöglichen. Dies soll durch Projekte wie fit2work oder das Jugendcoaching gewährleistet werden. In beiden Fällen steht die Methodik des Casemanagements im Vordergrund.

3.1 Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum im Bereich Arbeit und Behinderung

Eine Funktion des Bundessozialamtes, die sich in den letzten Jahren zunehmend herauskristallisiert hat, ist die einer zentralen Vernetzungs- und Koordinierungsstelle im Themenbereich Arbeit und Behinderung.

Allgemein stellen zahlreiche Akteure und AkteurInnen für Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Die professionelle Aufgabe des Bundessozialamtes ist die Zusammenarbeit mit all diesen AkteurInnen zum Zweck der Koordinierung der diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu gehören auch der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs zum Thema Behinderung und Arbeit. Menschen mit Behinderung unterstützt das Bundessozialamt in dieser Rolle vor allem durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung an andere zuständige Stellen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Bundessozialamtes liegt auf der Prävention. Diese präventiven Ansätze sind auch vor dem Hintergrund des Arbeit- und-Gesundheit-Gesetzes zu sehen. So übernimmt das BSB im Rahmen des Projektes fit2work die Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für die diesbezüglichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen BSB und AMS sowie weiteren Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung notwendig, die in Zukunft intensiviert werden soll.

Schwerpunkte im Schnittstellenmanagement stellen in diesem Zusammenhang die deutlichere Abgrenzung der Kompetenzbereiche von Bundessozialamt und AMS sowie eine Koordinierung ihrer Förderinstrumente dar. Eine der wesentlichen Stärken des Bundessozialamtes stellt das individuelle, auf die jeweilige Behinderungsart abgestimmte Angebot dar, etwa Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder für Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Auch künftig

wird ein Fokus der Aktivitäten des Bundessozialamtes auf dem Übergang Schule-Beruf liegen. Zu nennen sind diesbezüglich das Projekt Clearing und zudem das Projektkonzept Jugendcoaching, das im Sinne kontinuierlicher Ausbildungsverläufe von Jugendlichen konzipiert wurde (siehe dazu Kapitel 3.2).

In diesem Zusammenhang ist auch die betriebliche Berufsausbildungsassistenz (BAS) anzuführen. Durch die BAS soll sichergestellt werden, dass sich betriebliche Interessen an den Möglichkeiten und Fähigkeiten des/der Jugendlichen orientieren und verschiedenste Krankheits- und Behinderungsformen in die individuelle Maßnahmenplanung integriert werden. Die BAS ist als Begleitende Hilfe für Jugendliche zu sehen und somit dem Kompetenzfeld des BSB zugeordnet.

Eine Schnittstellenanalyse ergab auch deutliche Überschneidungen zwischen der Integrationsbeihilfe des Bundessozialamtes und der Eingliederungsbeihilfe des AMS. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass ab 1. Jänner 2012 die Integrationsbeihilfe ausschließlich über das AMS abgewickelt wird und laufende Fälle noch vom BSB zu Ende geführt werden.

Im Sinne der Abstimmung und der Verwaltungsvereinfachung wird auch weiterhin an der Optimierung der inhaltlichen Zusammenarbeit von BSB und AMS sowie der administrativen Rahmenbedingungen gearbeitet.

3.2 Stärkung von Ansätzen des Übergangsmagements

Ein bisher und auch künftig äußerst relevantes Aufgabenfeld des Bundessozialamtes ist die Begleitung und Unterstützung von Menschen in Situationen des Übergangs in und aus dem Erwerbssystem.

Auf der einen Seite steht die Schwelle zwischen Schule und Beruf, bei der es um die Unterstützung junger Menschen bei einem möglichst friktionslosen Übergang etwa im Rahmen des erfolgreichen Projektes Clearing geht. Ergänzt und erweitert wird dieser Ansatz durch das neue Projekt „Jugendcoaching“. In diesem Zusammenhang wird eine Beratung, Begleitung und Betreuung allen sozial benachteiligten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Mittels Case Management können jene vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem begleitet werden, was einen wertvollen Ansatz einer ‚sozialen Prävention‘ darstellt. Dieses Angebot wird einem breiten Kreis von Jugendlichen gemacht, ohne dass damit aber zwingend eine Folgeleistung des Bundessozialamtes einhergeht. Vorrangiges Ziel dieses Jugendcoachings ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und zu einem Abschluss zu motivieren sowie beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem zu begleiten und auf diese Weise eine nachhaltige Integration zu erzielen. Dieses Projekt wird ab dem Schuljahr 2012/13 stufenweise eingeführt.

Ein zweiter Aktivitätsschwerpunkt des Bundessozialamtes im Kontext des Übergangsmagements besteht darin, einen frühzeitigen Übertritt in die Pensionsphase wenn möglich zu verhindern und durch entsprechende Maßnahmen einen möglichst langen Verbleib im Berufsleben zu ermöglichen. Dafür wird das Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“ gefördert, und zwar in Form von Information und Beratung im Rahmen des Projektes fit2work. Ein langfristiger Erhalt der Arbeitsfähigkeit und damit der möglichst lange Verbleib im Erwerbssystem sind auch vor dem Hintergrund des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes zu sehen. Auch mit diesem Ansatz arbeitet das Bun-

dessozialamt an einem Übergangsmanagement durch die Prävention gesundheitlicher Beeinträchtigung.

3.3 Weiterentwicklung einer Unterstützungsstruktur zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung

Um die zentralen Ziele der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung – die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Heranführung an den Arbeitsmarkt – zu realisieren, soll in Zukunft die bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur für unterschiedliche Zielgruppen weiter optimiert werden.

Neben den unterschiedlichen Formen der **Lohnkostenförderungen** wurden auch die Begleitenden Hilfen auf den spezifischen Unterstützungsbedarf bestimmter Zielgruppen abgestimmt. So wurden beispielsweise **Arbeitsassistentenangebote** für Menschen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen, für Gehörlose oder für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen geschaffen. Die Arbeitsassistenten bietet auch Unterstützungsleistungen für Unternehmen an. Die **Persönliche Assistenten** am Arbeitsplatz soll Menschen mit schwerer Behinderung zur Teilhabe am Erwerbsleben oder zur Absolvierung einer Ausbildung befähigen. **Qualifizierungsmaßnahmen** ermöglichen eine Qualifizierung entsprechend den individuellen Berufsperspektiven unter Einbeziehung der Fähigkeiten und Interessen. **Beschäftigungsprojekte** bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation am ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

In der strategischen Ausrichtung des BABE 2012/13 stellen Jugendliche eine der zentralen Zielgruppen dar. Das breit gefächerte Instrumentarium an Lohnkostenförderungen und Begleitenden Hilfen steht demnach auch allen Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung. Daneben werden spezifische Unterstützungsangebote zur Förderung der beruflichen Erstintegration und der Verhinderung der Ausgrenzung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ausgebaut.

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die Maßnahme **Clearing** ein. Clearing dient dazu, jungen Menschen mit Beeinträchtigungen den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen. Die kontinuierliche Zunahme an jährlichen Clearingfällen macht den wachsenden Bedarf für diese Hilfestellung deutlich. Die Maßnahme soll in den Jahren 2012/13 in der aktuell verfügbaren Qualität weiter angeboten werden.

Mit dem neuen Projekt **Jugendcoaching** zeichnet sich im BABE 2012/13 ein gewisser Paradigmenwechsel im Sinne einer Ausweitung der Verantwortungsübernahme und der operativen Tätigkeit des Bundessozialamtes ab. Das BSB-Projekt Jugendcoaching richtet sich erstmals und bewusst an alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und nicht nur an Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen.

Neben den Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen Clearing und Jugendcoaching sollen bewährte Instrumente, wie Berufsausbildungsassistenz oder Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Beeinträchtigungen auch in Zukunft angeboten werden. Die **Berufsausbildungsassistenz** (BAS) als eine Form der Begleitenden Hilfe für Jugendliche ist eine Kernkompetenz des BSB. Für die Dauer der **Integrativen Berufsausbildung** oder einer Teilqualifizierung ist die BAS als Mittlerin zwischen

den Beteiligten – Jugendliche, Lehrbetrieb, Berufsschule und Eltern – im Einsatz und ist in allen Bereichen unterstützend tätig.

3.4 Stärkere Einbindung der Integrativen Betriebe in die Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung

Die Beschreibung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung im ersten Kapitel des vorliegenden Strategiepapiers verdeutlicht die zunehmenden Probleme bei der Integration von Menschen mit Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt. Integrative Betriebe in ihrer Transitfunktion tragen als Projekte wesentlich zu einem Übergang von einem zweiten Arbeitsmarkt auf den ersten Arbeitsmarkt bei. Aus diesem Grund ist das Modul Beschäftigung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Integrativen Betriebe.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des BABE 2012/13 fand eine Evaluierung der Integrativen Betriebe statt. Die Evaluierungsergebnisse sollen eine Grundlage für ihre Weiterentwicklung sein. Wichtig erscheint aus heutiger Sicht eine höhere Durchlässigkeit, d.h. eine Erhöhung der Übertrittsraten in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. In diesem Sinne wird derzeit auch eine Recherche von Modellen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt, um bestehende Good Practice Modelle eventuell für Österreich zu adaptieren.

Zugleich tritt eine gewisse Angebotslücke zutage was die dauerhafte, unbefristete Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen betrifft, nicht zuletzt aufgrund des Rückgangs einfacher Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine auf Dauer gestellte Beschäftigung ist im aktuellen Angebotsspektrum einerseits in Integrativen Betrieben und andererseits auf Beschäftigungstherapie-Plätzen vorgesehen, wobei zwischen diesen beiden Konzepten große Diskrepanzen hinsichtlich der finanziellen und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bestehen. Vor diesem Hintergrund sollen im Gültigkeitszeitraum des vorliegenden BABE neue Konzepte erarbeitet werden, auch im Hinblick auf eine Gestaltung von nahtlosen Übertrittsmöglichkeiten zwischen den Angeboten. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nur unter Einbinden und Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen erreichbar ist.

3.5 Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen

Die Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen stellte eine wesentliche Neuerung im Jahr 2009 dar: das Unternehmensservice des Bundessozialamtes wurde flächendeckend implementiert. Entsprechend dieser Erfahrungen soll im Kontext des Projektes fit2work eine Betriebsberatung aufgebaut werden, die im gemeinsamen Interesse aller Rehabilitationsträger (Sozialversicherungsträger, AMS, BSB) tätig sein soll. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung möglichst lange auf bestehenden Arbeitsplätzen zu halten. Die Erfahrungen aus der Konzept- und Pilotphase sind dann dahingehend zu prüfen, ob das Angebot von fit2work die bestehenden Bedürfnisse abdeckt und inwieweit weitere spezifische Angebote notwendig sind.

Zugleich gilt es natürlich auch, Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Diesbezüglich sollen medienwirksame Kampagnen umgesetzt und Jobplattformen ausgebaut werden, etwa die Plattform

career moves. Wichtig dabei ist, die Informationen zentral zu bündeln, was auf der Website www.arbeitundbehinderung.at erfolgen soll. Eine strategische Linie ist dabei, den Blick der Unternehmen auf Menschen mit Behinderung als potentielle KundInnengruppe für die eigenen Produkte und Dienstleistungen zu lenken. Wenn auf diesem Weg eine Auseinandersetzung mit den Bedarfen und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung und darüber hinaus auch mit der Barrierefreiheit der eigenen Angebote erfolgt, erhöht sich nicht nur die Sensibilität für die Thematik sondern auch die Bereitschaft für die Einstellung von Menschen mit Behinderung.

Die koordinierende Funktion des Bundessozialamtes wird auch in der Zusammenarbeit mit Unternehmen in Zukunft ausgebaut, vor allem hinsichtlich der Koordinierung der bestehenden Angebote. In diesem Zusammenhang stellen auch die Maßnahmen im Bereich der Begleitenden Hilfen einen wesentlichen Schwerpunkt dar, wie beispielsweise Kriseninterventionen, die aufgrund des bestehenden gesetzlichen Auftrages weiter auszubauen sind.

Eine wichtige Kompetenz des Bundessozialamtes ist auch die Unterstützung von Unternehmen bei der Fortbildung der Behindertenvertrauenspersonen. In diesem Zusammenhang ist auf die tragende Funktion der Behindertenvertrauenspersonen als KooperationspartnerInnen für das Bundessozialamt im Zuge von Kündigungsverfahren oder bei der Vergabe von Förderungen hinzuweisen.

3.6 Entwicklungsarbeit

Aufgrund der Vielzahl an neu entwickelten und innovativen Maßnahmen in den letzten Jahren gilt es für die Jahre 2012 und 2013 in den bestehenden Themenbereichen entsprechende Weiterentwicklungen voranzutreiben, insbesondere im Bereich der präventiven Ansätze im Kontext von Übergangsmagements (fit2work, Jugendcoaching).

Der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung, der sich in Vorbereitung befindet, wird in der BABE-Periode 2012/13 erscheinen und die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die nächsten zehn Jahre (2011 bis 2020) enthalten. Einer der Schwerpunkte des NAP wird Ausführungen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen enthalten, die bei der künftigen Strategieentwicklung ab 2013 zu berücksichtigen sein werden.

3.7 Querschnittsziel Gender Mainstreaming

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming – also die Berücksichtigung von geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Situationen, Problemlagen und Bedarfen – ist eine allgemeine arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe.

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen des Pilotprojektes *Klarsicht* Gender Mainstreaming als Querschnittmaterie in das Clearing integriert und entsprechende Instrumente sowie Leitfäden erarbeitet. In den Jahren 2012 und 2013 soll dies auf alle Maßnahmen für Jugendliche des Bundessozialamtes ausgeweitet und Gender Mainstreaming entsprechend integriert werden.

Um der mehrfachen Benachteiligung von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, verfolgt das Bundessozialamt auch eine Strategie der besonderen Förderung von Frauen mit Be-

hinderung: Es sollen deren Chancen auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verbessert werden.

Diesbezüglich gilt es auch, Fördermaßnahmen für Frauen mit Behinderung neu zu gestalten. Um etwa die Frauenanteile im Bereich der Lohnförderungen zu erhöhen, könnte beispielsweise eine höhere Entgeltbeihilfe bei der Beschäftigung von Frauen geleistet werden, oder es könnten Frauen bei bestehenden Wartelisten für Projekt-aufnahmen bevorzugt werden, etwa im Bereich Clearing. Derartige Strategien könnten vor allem für jene Maßnahmen angewendet werden, in denen der Frauenanteil derzeit unter ihrem Anteil in der Grundgesamtheit von Menschen mit Behinderung liegt und in denen eine gezielte Förderung von Frauen demnach sachlich gerechtfertigt ist.

4 Künftige Förderschwerpunkte

Zur Realisierung der strategischen Schwerpunkte bedienen sich das Bundessozialamt und seine Landesstellen eines breit gefächerten Förderinstrumentariums. Angesichts der durch die Wirtschaftskrise veränderten Rahmenbedingungen und des enger werdenden Budgetrahmens sind in den kommenden Jahren einige Verschiebungen in der Gewichtung einzelner Förderschwerpunkte zu setzen.

4.1 Begleitende Hilfen

Die Begleitenden Hilfen sind darauf ausgelegt, den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Integration in ein Dienstverhältnis durch vielfältige flankierende Unterstützungsangebote abzusichern. Zu den Begleitenden Hilfen zählen Clearing, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching und Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

Clearing ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule/Beruf und zielt darauf ab, den Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Diagnostik den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen. Durch individuelle Unterstützungspakete soll die Leistungsfähigkeit gefördert werden. Clearing hat nicht eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration zum Ziel, sondern es wird gemeinsam mit den Jugendlichen ein Karriereplan erstellt, der die weiteren Schritte – seien es Qualifizierungen, eine Integrative Berufsausbildung, Lehrstellen etc. – festhält.

Die **Berufsausbildungsassistenz (BAS)** ist auf die Integrative Berufsausbildung in Betrieben fokussiert. Jugendliche werden im Zeitraum ihrer Ausbildung begleitet, sowohl im Betrieb als auch in der Schule, und damit soll nachhaltig der Ausbildungsweg abgesichert werden. Die Berufsausbildungsassistenz ist also eine relativ langfristige Maßnahme, die Jugendliche während der gesamten Integrativen Berufsausbildung begleitet.

Die **Arbeitsassistenz** umfasst gemeinsam mit dem/der KlientIn vorgenommene Situationsanalysen und Einschätzungen zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, die Begleitung der Arbeitssuche sowie die Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Jobcoaching unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen durch eine besondere Begleitung am Arbeitsplatz, etwa die betriebliche Einschulung und das Erlernen der Arbeitsabläufe beziehungsweise der Umgang mit Veränderungen am Arbeitsplatz.

Durch die **Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz** soll eine qualitative und quantitative Steigerung der Teilhabe von jenen Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt oder zur Absolvierung einer Ausbildung sichergestellt werden, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigung personale Unterstützung zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Arbeitslebens bzw. ihrer Ausbildung benötigen.

Bewertung

Evaluierungsergebnisse belegen immer wieder, dass Begleitende Hilfen zu den besonders erfolgreichen Instrumenten des Bundessozialamtes hinsichtlich der berufli-

chen Integration von Menschen mit Behinderung zählen. So kann etwa durch die Berufsausbildungsassistenz Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit zum Lehrabschluss geboten werden, und die Zahlen aus der Evaluierung der Beschäftigungsoffensive belegen, dass hier eine nachhaltige Beschäftigung bestehen bleibt. Ähnlich positiv sind die Ergebnisse der Evaluierung zum Clearing, das Jugendliche mit Beeinträchtigungen in hohem Maße in eine (berufliche) Ausbildung integriert.

Ausblick

Begleitende Hilfen werden in den Jahren 2012 und 2013 weiterhin an Bedeutung gewinnen. So wird beispielsweise für die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen eine frühzeitige Krisenintervention der Arbeitsassistenz zunehmend wichtiger werden. Aber auch die Unterstützung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bei der Erreichung eines Lehrabschlusses nimmt im Kontext der Ausbildungsplatzgarantie eine immer wichtigere Rolle ein.

In diesem Zusammenhang sind natürlich auch neue Maßnahmen, wie das **Jugend-coaching** und **fit2work** zu nennen, die während der nächsten Jahre stufenweise implementiert werden.

Des Weiteren werden neue Ansätze bei der Bereitstellung von Hilfsmitteln (assistierende Technologien), spezifische Maßnahmen für Personengruppen (z.B. Schriftdolmetsch für Schwerhörige) sowie die Überarbeitung der Rahmenbedingungen beim Zugang zum Erwerbsleben (z.B. bei EpileptikerInnen) geprüft.

4.2 Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe und Entgeltbeihilfe

Durch Lohnförderungen sollen für Unternehmen Anreize gesetzt werden, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen beziehungsweise aufrechte Dienstverhältnisse zu erhalten. Folgende Möglichkeiten der Lohnförderung sind vorgesehen:

- Die **Entgeltbeihilfe** kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.
- Weiters besteht die Möglichkeit eines Zuschusses zu den Lohn- und Ausbildungskosten in Form der **Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe**, wenn der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet ist.

Bewertung

Die Ergebnisse aus der Evaluierung der Beschäftigungsoffensive belegen diesen beiden Instrumenten sehr hohe Erfolgschancen bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. 77% der Förderfälle aus der Arbeitsplatzsicherung und 69% jener aus der Entgeltbeihilfe sind im Zeitraum von einem Jahr nach Maßnahmenende überwiegend in geförderter oder ungeförderter Beschäftigung. Diese Beihilfen waren also bislang ein zentrales Instrument, um Dienstverhältnisse abzusichern.

Ausblick

Dem Erhalt von Arbeitsplätzen wird in den nächsten Jahren noch mehr Bedeutung zukommen. Die Arbeitsplatzsicherung wird demnach in Zukunft quantitativ zuneh-

men. Zugleich sind aber auch langfristige Fördermöglichkeiten für die Absicherung von Arbeitsplätzen notwendig, wie sie etwa im Rahmen der Entgeltbeihilfe möglich sind, um behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen zu kompensieren. In den Jahren 2012 und 2013 sollen daher die genannten Lohnförderungen im derzeit bestehenden Rahmen erhalten werden.

4.3 Qualifizierungsprojekte

Qualifizierungsprojekte werden für besondere Zielgruppen (z.B. Sinnesbehinderte und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) auf unterschiedlichem Anforderungsniveau in konkreten Berufszweigen angeboten. Ein Schwerpunkt des Angebotes liegt auf der Zielgruppe Jugendliche mit Beeinträchtigungen und wird insbesondere zur Nachreifung und zur Vermittlung von Arbeitstugenden und soft skills eingesetzt. Bei allen Angeboten wird die aktuelle Nachfrage am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Bewertung

Die Evaluierungsergebnisse zur Beschäftigungsoffensive belegen, dass im Folgejahr nach einem Qualifizierungsprojekt etwas mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen in ungeförderter und geförderter Beschäftigung ist. Die Analyse der Beschäftigungswirkung zeigt, dass diese Förderfälle auch mit durchaus hohem Beschäftigungsniveau im Arbeitsmarkt integriert sind. Interessant erscheint, dass bei Qualifizierungsprojekten Maßnahmenkombinationen in gewissem Sinne erfolgreicher sind als Stand-alone-Interventionen. Das wiederum verweist darauf, dass für diese Zielgruppe durchaus längerfristige Interventionen notwendig sind, um eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt erzielen zu können.

Ausblick

Evaluierungsergebnisse belegen klar, dass Menschen mit Behinderung spezifisch auf deren Bedürfnisse abgestimmte Maßnahmen benötigen und hier vor allem eine hohe Maßnahmenintensität sowie -dauer gefordert sind, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Aus diesem Grund ist das bestehende Angebot des Bundessozialamtes beizubehalten, insbesondere hinsichtlich der niederschweligen Angebote für Jugendliche.

Um hier entsprechend den vorhandenen Ressourcen erfolgreich arbeiten zu können, gilt es aber auch, die Zuweisung zu den Qualifizierungsprojekten weiter zu optimieren. Hier kommt dem Bundessozialamt im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion in Zukunft eine tragende Rolle zu.

4.4 Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte stellen einen wichtigen Baustein im Integrationspfad von Menschen mit Behinderung dar, wenn auch für eine vergleichsweise kleine Anzahl an TeilnehmerInnen, die jedoch besonders schwer wieder in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren sind. Beschäftigungsprojekte bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Beschäftigungsprojekte sind aufgrund ihrer Dauer und der

intensiven Betreuung der TeilnehmerInnen vergleichsweise kostenintensive Projekte und sollten aus diesem Grund auch nur sehr gezielt eingesetzt werden.

Bewertung

Gemäß den Evaluierungsergebnissen sind im Folgejahr nach der Maßnahme rund 44% der TeilnehmerInnen von Beschäftigungsprojekten überwiegend in Beschäftigung, davon verzeichnen etwa 42% ein hohes Beschäftigungsniveau, wenn sie im Vorfeld bereits eine weitere Maßnahme besucht haben. Dies lässt den Schluss zu, dass gerade für diese Zielgruppe längerfristige Begleitungen notwendig sind und bei Bedarf entsprechende Möglichkeiten angeboten werden sollten.

Ausblick

Für den Zeitraum 2012 und 2013 ist vorgesehen, Beschäftigungsprojekte etwas weniger einzusetzen, um so zu einer Reduktion von kostenintensiven Instrumenten beizutragen. Zudem wird die mittelfristige Entwicklung der Beschäftigungsprojekte mit der Weiterentwicklung der Integrativen Betriebe verknüpft werden müssen.

Um von den positiven Integrationswirkungen dieser Projekte auch in Zukunft profitieren zu können, wäre eine Kofinanzierung durch Mittel der Arbeitsmarktförderung auch für die BSB-Klientel anzustreben.

4.5 Beratungsprojekte

Bei Beratungsprojekten zählen Menschen mit Behinderung, Unternehmen, MultiplikatorInnen und Angehörige zu den Zielgruppen. Generell zielen die vorhandenen Beratungsprojekte auf die Erhöhung des Wissenstandes, die Veränderung der Haltung sowie die Erhöhung der Handlungskompetenz bei allen Zielgruppen ab, was letztlich zu einer besseren Integration von Menschen mit Behinderung beitragen soll.

Bewertung

Hier belegen aktuelle Auswertungen, dass von den zur Zeit umgesetzten Projekten vor allem Menschen mit Behinderung als Zielgruppe angesprochen werden, während sich nur rund ein Viertel der Projekte an Angehörige und ein Sechstel an Unternehmen wendet. Auch in Zukunft sollte die Hauptausrichtung auf Menschen mit Behinderung liegen.

Es zeigt sich auch, dass primär die Erhöhung des Wissensstandes bei den derzeitigen Projekten als Wirkungsziel definiert ist, während die anderen Ziele eher hintangereiht sind.

Ausblick

In den kommenden Jahren werden der Erhalt und die Optimierung der vorhandenen Einrichtungen angestrebt. Dadurch sollen mit einem Set an flankierenden Beratungsmaßnahmen die übrigen Interventionen zur Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden.

5 Zielgrößen für die Jahre 2012/2013

Als Orientierung für 2012/2013 mögen die unten dargestellten Zahlen für 2010/2011 dienen, wobei es 2012 und 2013 bei der Umsetzung der Beschäftigungsoffensive insgesamt zu einem leichten Rückgang der Förderfälle kommen wird. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass in Zukunft die Integrationsbeihilfe nicht mehr zu den Agenden des Bundessozialamtes zählt, sondern über das AMS abgewickelt wird. So sind beispielsweise 6.846 Förderfälle der 15.086 Lohnförderungen aus dem Jahr 2010 der Integrationsbeihilfe zuzuordnen. Zugleich werden jedoch die Zahlen der Förderfälle im Bereich der Jugendlichen steigen, da hier mit dem Projekt Jugendcoaching eine neue Zielgruppe angesprochen wird.

Entwicklung bei einzelnen Instrumenten	2010 Ergebnis	2011 Förderfälle bis zum 2.11.2011
Lohnförderung	15.086	13.921
Existenzgründung	73	81
Arbeitsplatz – Individualförderung	530	412
Mobilität – Individualförderung	27	15
Begl. Hilfe CR – Clearing	7.554	6.142
Begl. Hilfe BA - Berufsausbildungsassistenz	4.291	4.992
Begl. Hilfe Arbeitsassistenz	12.106	11.022
Begl. Hilfe JC – Jobcoaching	664	541
Summe Begleitende Hilfen	24.615	22.697
SQ - Qualifizierungsprojekt	3.981	3.858
BP - Beschäftigungsprojekt	1.247	1.024
SL - Persönliche Assistenz - selbstbestimmt Leben	345	354
SN – Sonst. Unterstützungsstruktur unmittelb. Integr.	3.203	2.830
SM - Sonst. Unterstützungsstruktur mittelb. Integration	354	309
ST - Beratung durch Selbsthilfeeinrichtungen	617	507
Berufliche Integration mit Wirkungsauswertung	50.078	46.008
Zuschüsse Ausbildung & Arbeit	777	704
Zuschüsse Mobilität sonstige	9.087	8.703
Umfeld-Maßnahmen (z.B. Investive Maßnahmen,....)	275	100
Gesamt Maßnahmen Beschäftigungsoffensive	60.217	55.515

6 Budget der Beschäftigungsoffensive

Aufgrund der Einsparungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung wird der Budgetrahmen für die Jahre 2012 und 2013 einen noch effizienteren Einsatz der Fördermittel notwendig machen. Durch den Ausbau der Prävention und die Schwerpunktsetzungen im Bereich der oben beschriebenen Zielgruppen kann jedoch das Ziel der beruflichen Integration auch in Zukunft realisiert werden.

Finanzierungstöpfe	2011	2012
Budget	50	50,5
ATF	90	97,5
ESF	10	12,0
gesamt	150	160,0

Im Jahr 2012 werden dem Bundessozialamt rund € 160 Millionen zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2013 werden voraussichtlich durchschnittliche Mittel in der gleichen Höhe zur Verfügung stehen.